

GS1 Standards

Die LkSG-Risikoanalyse

Praktische Hinweise zu Prozess, Datengrundlage
und Bewertung



Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	LkSG-Risikoanalyse – Praktische Hinweise zu Prozess, Datengrundlage und Bewertung
Letztes Änderungsdatum	27.04.2023
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 1.0
Status	Deutsche Erstausgabe
Beschreibung des Dokuments	Dieses Dokument enthält Hilfestellungen zum generellen Vorgehen bei der Risikoanalyse nach dem LkSG sowie Erkenntnisse zur Verfügbarkeit relevanter Daten in Unternehmen, eine Analyse von Indizes sowie Bewertungskriterien für die konkrete Risikoermittlung.

Mitwirkende, u. a.

Name	Organisation
Axel Abraham	Freiberger Lebensmittel GmbH
Andreas Bieda	Unilever Deutschland GmbH
Laura Echternacht	ftrace GmbH
Sascha Egeling	Ernsting's family GmbH & Co. KG
Florian Köhler	Nestlé Deutschland AG
Martin Löring	GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH
Carolina Müller	Markant Handels- und Industriewaren-Vermittlungs AG
Peter Uhlig	GS1 Germany GmbH
Leonie Wegener	PHW-Gruppe, LOHMANN & Co. AKTIENGESELLSCHAFT
Antonia Wolf	tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderung
1.0	27.04.2023	Peter Uhlig	Initialfassung

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen, die dieses Dokument „Die LkSG-Risikoanalyse. Praktische Hinweise zu Prozess, Datengrundlage und Bewertung“ entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND-Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis der/des Rechteinhaber:in reproduzieren dürfen.

GS1 Germany GmbH

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
1 Management Summary	6
2 Kontext und Zielsetzung	7
3 LkSG-Risikoanalyseprozess	8
3.1 Abstrakte Betrachtung von Risiken	8
3.2 Konkrete Ermittlung von Risiken	9
4 Datengrundlage zur Durchführung einer Risikoanalyse	11
4.1 Verfügbarkeit relevanter Daten	11
4.2 Herausforderungen bei der Datenbeschaffung	12
4.3 Datenlücken	13
5 Quellen zur Bewertung von Risiken in der abstrakten Risikoanalyse	14
5.1 Analyseraster	14
5.2 Übersicht der Analyse geeigneter Quellen	15
6 Bewertungskriterien in der konkreten Betrachtung von Risiken	18
6.1 Umfang und Eingrenzung	18
6.2 Begriffserklärung	19
6.3 Grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien	19
6.4 Bewertungs-, Risikoreduktions- und Risikosteigerungslogik	24
6.4.1 Allgemein	24
6.4.2 Bewertungsskala	24
6.4.3 Besonderheiten	24
6.4.3.1 Bewertungslogik bei Mehrfachauswahl	24
6.4.3.2 Bewertung von Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit	25
6.4.3.3 Bewertung des Meldesystems und dessen Wirksamkeit	26
6.4.3.4 Vorliegen und Fehlen einer Risikoanalyse	27
6.4.3.5 Gewichtung von Risikobereichen und -kriterien	27
7 Schlussbemerkung	28
Impressum	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Übergeordneter Risikoanalyseprozess	8
Abbildung 3-2: Abstrakte Betrachtung von Risiken	9
Abbildung 3-3: Konkrete Ermittlung von Risiken	10
Abbildung 4-1: Umfragezusammensetzung nach Branchen	11
Abbildung 4-2: LkSG-Betroffenheit	11
Abbildung 4-3: Aktuelle und perspektivische Verfügbarkeit von Daten nach Kategorien.....	12
Abbildung 4-4: Herausforderungen bei der Datenbeschaffung für die Risikoanalyse	13
Abbildung 6-1: Illustration einer Bewertung	18
Abbildung 6-2: Illustration: Risikokriterium	19
Abbildung 6-3: Illustration: Risikobereich bzw. -kategorie	19
Abbildung 6-4: Illustration: Kombinationen aus Risikokriterium und Risikobereich	20
Abbildung 6-5: Illustration: Gesamtrisiko über alle Risikobereiche hinweg	20
Abbildung 6-6: Illustration: Gesamtrisiko über alle Risikokriterien hinweg	21
Abbildung 6-7: Illustration: keine Aktivierung einer optionalen Frage.....	22
Abbildung 6-8: Illustration: Aktivierung einer optionalen Frage	22
Abbildung 6-9: Illustration 1: Limitierung bei Mehrfachauswahl.....	25
Abbildung 6-10: Illustration 2: Limitierung bei Mehrfachauswahl.....	25
Abbildung 6-11: Illustration: Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit	26
Abbildung 6-12: Illustration: Das Meldesystem und dessen Wirksamkeit	26
Abbildung 6-13: Illustration: Vorliegen und Fehlen einer Risikoanalyse	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Analyseraster	14
Tabelle 5-2: Analyse von Quellen für die abstrakte Risikobewertung	17
Tabelle 6-1: Begriffserläuterung	19
Tabelle 6-2: Grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien	23
Tabelle 6-3: Varianten von Bewertungsskalen.....	24

1 Management Summary

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist seit dem 1. Januar 2023 in Deutschland wirksam und gilt für Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von mindestens 3.000 (ab 2024 ab einer Mitarbeiterzahl von 1.000).

Das Dokument „Die LkSG-Risikoanalyse. Praktische Hinweise zu Prozess, Datengrundlage und Bewertung“ bietet Unternehmen in Deutschland, die unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, eine Unterstützung zur Durchführung von Risikoanalysen. Dabei werden Empfehlungen für den gesamten Prozess der Risikoanalyse gegeben. Das Dokument behandelt darüber hinaus die notwendige Datengrundlage und vergleicht diese mit der Verfügbarkeit in Unternehmen. Quellen zur Bewertung von Risiken während der abstrakten Betrachtung werden vorgestellt, sowie grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien und eine Bewertungslogik empfohlen. Das Dokument wurde im Rahmen der „LkSG Initiative Industrie und Handel“ unter der Leitung von GS1 Germany gemeinsam mit zehn Unternehmen entwickelt. Unternehmen müssen jedoch eigenständig bewerten, ob die Empfehlungen auf ihre individuellen Risikoanalysen anwendbar sind und diese gegebenenfalls anpassen. Es handelt sich somit um die Einschätzung von Expert:innen und nicht um ein verbindliches Dokument.

Köln, im April 2023

2 Kontext und Zielsetzung

Seit dem 01.01.2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern in Kraft (ab 2024 ab 1.000 Mitarbeitern, siehe §1 LkSG). Dieses fordert unter anderem die Analyse von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken in der Wertschöpfungskette, mit Fokus auf die direkten (unmittelbaren) Lieferanten.

Hierfür benötigen Unternehmen Informationen über Risiken in ihrem Lieferantennetzwerk, welche aktuell häufig fehlen. Externe Datenbanken können Rückschlüsse auf z. B. Länderrisiken geben – lieferantenspezifische Informationen müssen jedoch über Selbstauskünfte abgefragt werden.

Das vorliegende Dokument gibt Hilfestellungen für die Durchführung der Risikoanalyse, indem es ein Vorgehen für die Voranalyse zur abstrakten Betrachtung sowie für die konkrete Ermittlung von Risiken vorschlägt. Weiterhin werden der Bedarf der zur Durchführung der Analyse benötigten Daten mit dessen Verfügbarkeit in den Unternehmen verglichen sowie Quellen zur Bewertung von Risiken während der abstrakten Betrachtung beschrieben. Den größten Anteil nimmt das Kapitel zu den Bewertungskriterien ein. Hierin werden grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien empfohlen, eine Bewertungs- bzw. Risikoreduktions- und -steigerungslogik dargelegt sowie notwendige und mögliche Anpassungen erörtert, welche durch Unternehmen vorgenommen werden können.

Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen der von GS1 Germany moderierten „Initiative Industrie und Handel“. Zehn Unternehmen waren an der Entwicklung beteiligt. Da Risikoanalysen bei Unternehmen unterschiedlich aufgesetzt werden, bedarf es einer eigenständigen Bewertung, ob die vorliegende Empfehlung für den eigenen Unternehmenskontext anwendbar ist.

3 LkSG-Risikoanalyseprozess

Die Pflicht zur Durchführung einer Risikoanalyse ergibt sich aus §5 LkSG, wonach menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken¹ jährlich sowie anlassbezogen ermittelt, gewichtet, priorisiert und kommuniziert werden müssen. Ziel der Risikoanalyse ist es, Risiken im eigenen Geschäftsbereich, im Geschäftsbereich der unmittelbaren Lieferanten und, sofern eine substantiierte Kenntnis möglicher Verletzungen vorliegt, ebenso im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer zu ermitteln (§9 Abs. 3 LkSG). Die Feststellungen aus dem Prozess beeinflussen die strategische und operative Ausrichtung des Risikomanagements.² Das vorliegende Dokument fokussiert sich auf die regelmäßige Risikoanalyse bei direkten Zulieferern.

Am 17.08.2022 veröffentlichte das Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) eine Handreichung zur Risikoanalyse, in der eine grundsätzliche Vorgehensweise beschrieben wird. Demnach umfasst die jährliche Risikoanalyse für den Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer zwei große Schritte:

- **Abstrakte Betrachtung von Risiken**
- **Konkrete Ermittlung von Risiken und ihre Gewichtung sowie Priorisierung**

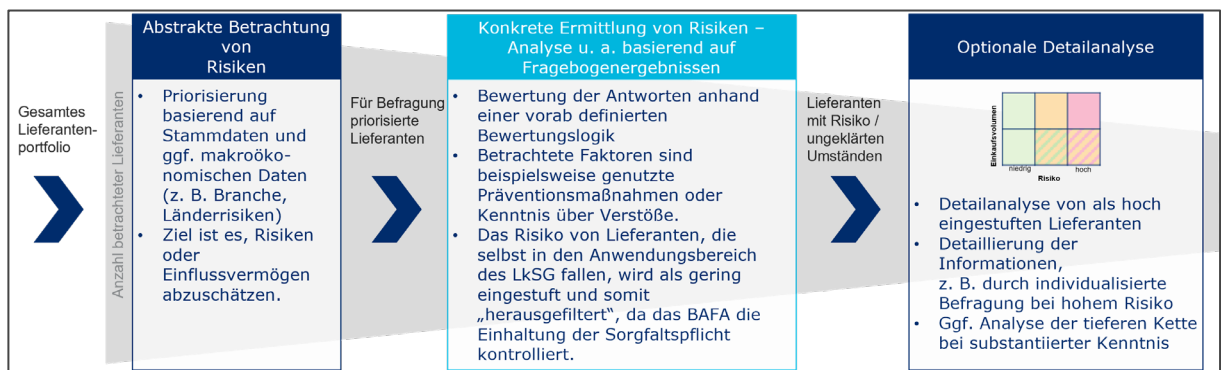


Abbildung 3-1: Übergeordneter Risikoanalyseprozess

Die Expertengruppe aus Handel und Industrie hält neben den durch das BAFA vorgegebenen Analysestufen weitere Elemente für wesentlich, die in verschiedenen Branchen zur Anwendung kommen können. Nachfolgend werden die abstrakte und konkrete Risikoanalyse separat betrachtet.

3.1 Abstrakte Betrachtung von Risiken

Ziel der Voranalyse ist es, im Lieferantenpool Orientierung darüber zu erlangen, welche menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken wo in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Zulieferer auftreten. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen die Risiken priorisiert werden.

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse durchlaufen Unternehmen in der Regel folgende Schritte:

1. **Bestimmung des Anwendungsbereichs:** Festlegung der Produkte und Dienstleistungen, die in der Risikoanalyse betrachtet werden sollen.
2. **Ermittlung potenzieller Risiken:** Identifizierung potenzieller Risiken in der Lieferkette, die mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden in Verbindung stehen könnten. Hierzu können verschiedene Quellen herangezogen werden, wie zum Beispiel interne Daten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Fachliteratur oder Stakeholder-Feedback.
3. **Bewertung der Risiken:** Unternehmen müssen die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Schadens bewerten. Hierbei können verschiedene Bewertungsmethoden eingesetzt werden, wie zum Beispiel Risikomatrizen oder -kataloge.

¹ Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken nach dem LkSG können in §2 Abs. 2 und 3 LkSG nachgelesen werden.

² Vgl. BAFA-Handreichung „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren“ (17.08.2022).

- 4. Gewichtung und Priorisierung der Risiken:** Unternehmen müssen die identifizierten und bewerteten Risiken nach ihrer Relevanz und Bedeutung gewichten und priorisieren. Folglich werden die Zulieferer für die darauffolgende konkrete Ermittlung von Risiken selektiert, um Ressourcen effektiv zu nutzen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Im Anschluss an die Risikoanalyse folgt die Ableitung geeigneter Maßnahmen, auf die an dieser Stelle nicht genauer eingegangen wird. Die genauen Schritte sowie der Umfang der abstrakten Risikoanalyse können je nach Unternehmen und Lieferkette variieren.

Die Handreichung des BAFA legt nahe, dass während des Auswahlprozesses von Lieferanten besondere Aufmerksamkeit auf branchen- und länderspezifische Risiken gelegt werden sollte. Nach überwiegender Meinung der Projektmitglieder sollten die länderbezogenen Aspekte nach Produktions- und Ursprungsland differenziert betrachtet werden. **Zusätzlich zu diesen Faktoren sollten auch weitere Kriterien wie Warengruppe, Material oder Rohstoffe sowie Umsatz und Einkaufsvolumen berücksichtigt werden.** Es sollte keine hierarchische Reihenfolge dieser Kriterien bei der Selektion der Lieferanten geben, sondern vielmehr eine parallele Bewertung stattfinden (siehe *Abbildung 3-2*), um sicherzustellen, dass Hochrisikolieferanten aufgrund bestimmter Merkmale nicht vernachlässigt betrachtet werden.

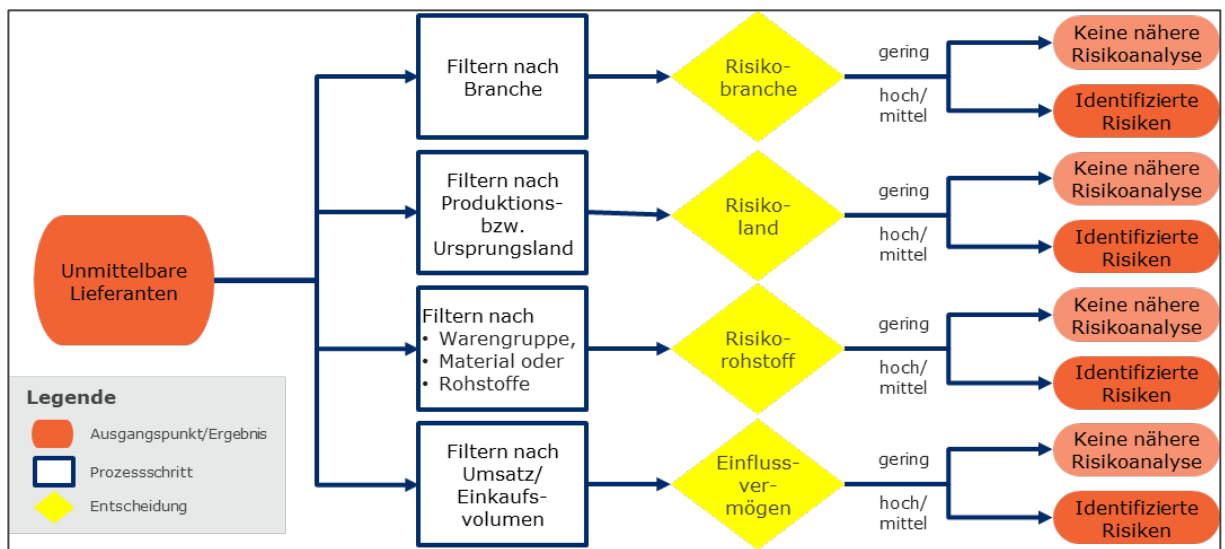


Abbildung 3-2: Abstrakte Betrachtung von Risiken

3.2 Konkrete Ermittlung von Risiken

Auf Basis der oben erläuterten Voranalyse und der damit einhergehenden Selektion und Bewertung priorisierter Lieferanten erfolgt die konkrete Ermittlung von Risiken. **Ziel dieser vertieften Analyse ist es, herauszufinden, welche Risiken bei welchen Hochrisiko-Zulieferern relevant sind und eine Priorisierung für die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zu ermöglichen.**

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, eine transparente, nachvollziehbare und konsistente Systematik anzuwenden, durch die eine Einzelbetrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung der potentiellen Verletzung ermöglicht wird.

Die identifizierten Risiken aus der abstrakten Analyse werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung bewertet. Auf diese Weise wird das zuvor festgestellte Risiko plausibilisiert. Liegen zu verschiedenen Risikokriterien oder -bereichen keine ausreichenden Informationen vor, sind diese Informationslücken zu dokumentieren und zu bewerten. Gleichzeitig müssen Bestrebungen angestellt werden, diese zu schließen. Die entsprechenden Bemühungen sind ebenfalls zu dokumentieren (siehe *Abbildung 3-3*), genauso wie nachvollziehbare Begründungen für einzelne Entscheidungen. Eine Praxis zur Datenbeschaffung, die sich aus heutiger Sicht bei den meisten LkSG-betroffenen Unternehmen durchsetzen wird, ist der Versand eines Fragebogens an Zulieferer zur Lieferantenselbstauskunft. Im nächsten Schritt müssen die erhaltenen

Angaben bewertet werden (siehe Kapitel 6 *Bewertungskriterien in der konkreten Betrachtung von Risiken*).

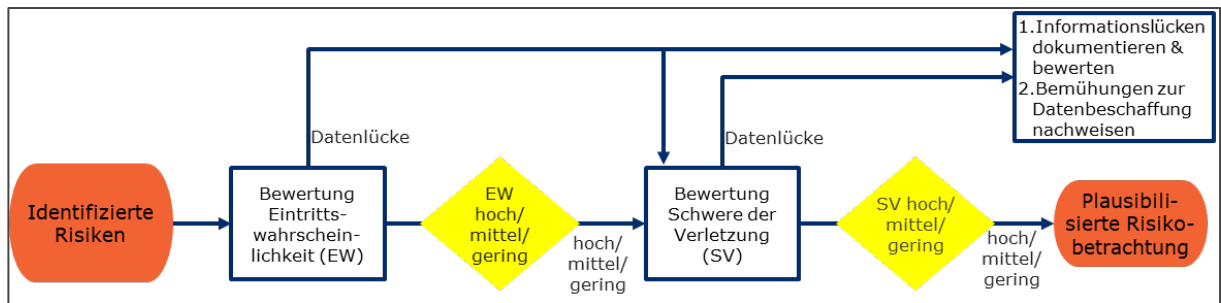


Abbildung 3-3: Konkrete Ermittlung von Risiken

Auf Grundlage der durchgeführten Analyse erfolgt die Ableitung von geeigneten Maßnahmen, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu vermeiden. Dabei können verschiedene Instrumente wie zum Beispiel Schulungen, Audits oder die Ableitung weiterer Maßnahmen aus eingegangenen Beschwerden zum Einsatz kommen. Unternehmen sollten die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen regelmäßig überprüfen und dokumentieren sowie den Ablauf ihrer Risikoanalyse bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, aktualisieren.

4 Datengrundlage zur Durchführung einer Risikoanalyse

Unter den Mitgliedern der LkSG-Initiative Industrie und Handel wurde eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, welche Informationen für die Durchführung der abstrakten LkSG-Risikoanalyse in Unternehmen benötigt werden. Insgesamt beteiligten sich 23 Unternehmen an der Umfrage.³ **Die Teilnehmer setzten sich aus verschiedenen Branchen zusammen, wobei sie fast zu gleichen Teilen aus Handel (48 %) und Industrie (52 %) stammten, siehe Abbildung 4-1.** Die vertretenen Branchen setzten sich aus Nahrungsmitteln und Getränken, Textilien und Leder, Medizintechnik und sonstigen Konsumgütern zusammen.

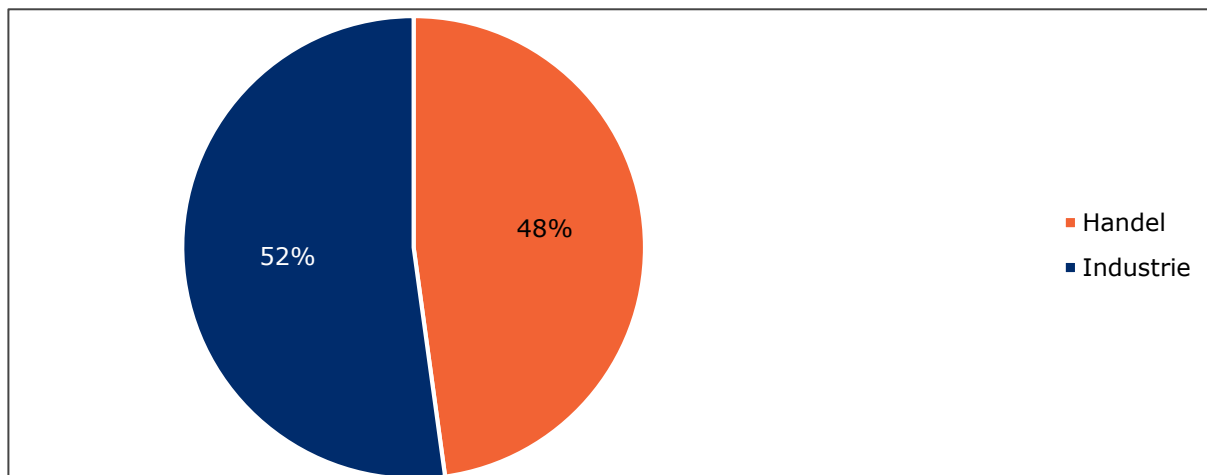


Abbildung 4-1: Umfragezusammensetzung nach Branchen

Von den teilnehmenden Unternehmen sind 15 (65 %) bereits ab 2023 direkt vom LkSG betroffen, während weitere fünf Betriebe (22 %) ab 2024 unter den direkten Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Die übrigen drei Unternehmen (13 %) stufen sich selbst als indirekt betroffene Unternehmen ein (siehe Abbildung 4-2).⁴

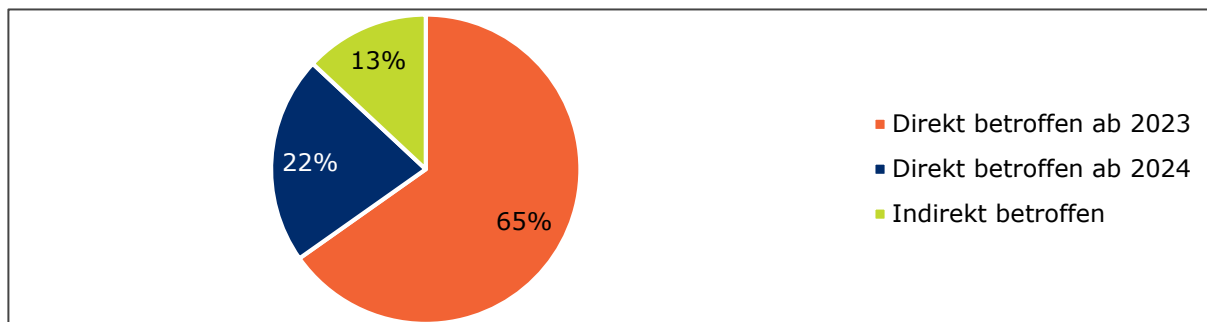


Abbildung 4-2: LkSG-Betroffenheit

4.1 Verfügbarkeit relevanter Daten

Die Unternehmen, die an der Umfrage teilnahmen, wurden danach befragt, welche LkSG-relevanten Informationen sie aktuell oder in Zukunft haben. Die unten stehende Grafik zeigt die Unterschiede

³ Bei der Umfrage unter den Mitgliedern der LkSG-Initiative Industrie und Handel handelt es sich um eine nicht repräsentative Umfrage, deren Ergebnisse eine wichtige Indikation zur Verfügbarkeit relevanter Daten darstellen kann. Zugleich lässt sich aufgrund der Stichprobengröße nicht gewährleisten, dass die Resultate auf alle LkSG-betroffenen Unternehmen übertragbar sind.

⁴ Durch das Runden der angegebenen Prozentwerte kann es dazu kommen, dass die Summe nicht immer 100 % ergibt.

bei der Verfügbarkeit dieser Daten. **Die Ergebnisse zeigen, dass alle Unternehmen Informationen über das Herkunftsland haben. Über 90 % der Unternehmen verfügen zudem über Daten zur Branche des Lieferanten, zum Einkaufsvolumen beim Zulieferer, zum Produktionsland oder -standort sowie zu gelieferten Rohstoffen, Materialien, Produkten und Warengruppen.** 76 % der Unternehmen besitzen relevante Informationen zu Dienstleistungen. Ein geringerer Anteil hat Zugriff auf Angaben zur belieferten Geschäftseinheit (70 %) und zum Anbauland (67 %).⁵ Mit rund einem Drittel (35 %) sind Unternehmen bezüglich der Mitarbeiterzahl des Lieferanten am wenigsten auskunftsfähig.

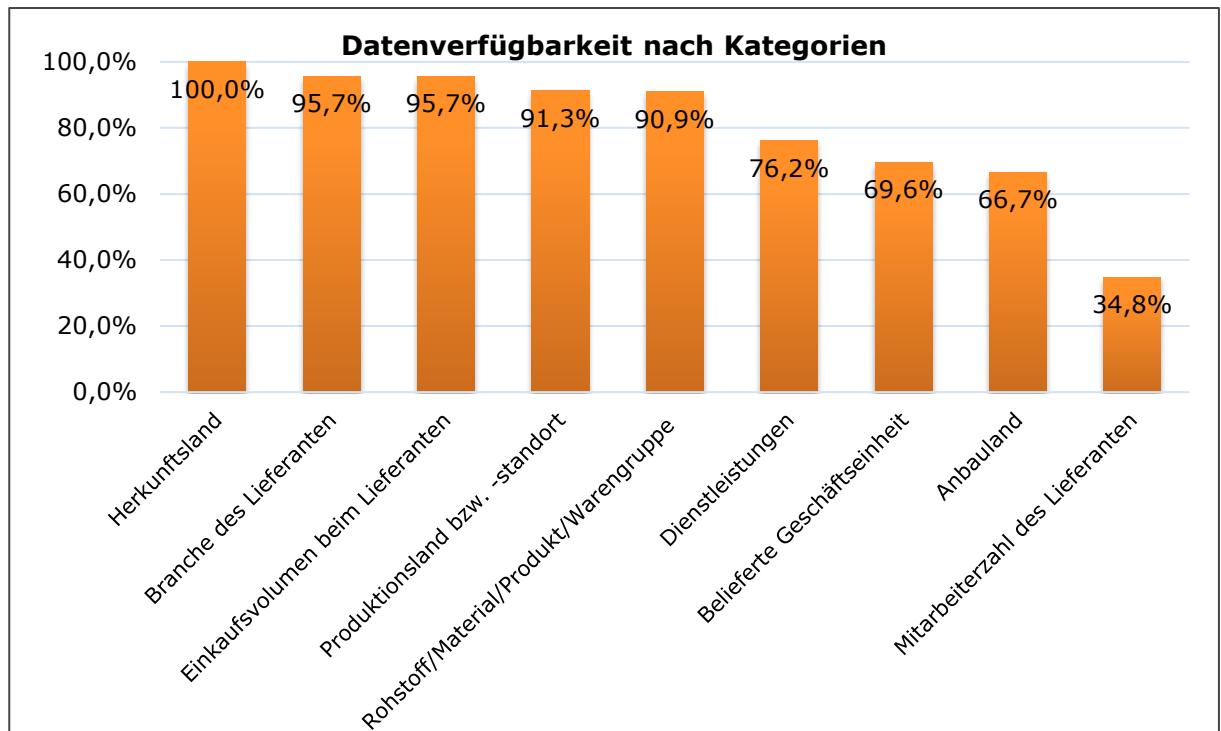


Abbildung 4-3: Aktuelle und perspektivische Verfügbarkeit von Daten nach Kategorien

78 % der befragten Unternehmen halten den Einkauf für die wichtigste Abteilung, um relevante Informationen zu erlangen. Compliance wird von 65 % der Unternehmen als zweitwichtigster Unternehmensbereich genannt, gefolgt von der Nachhaltigkeitsabteilung mit 61 %. Als weitere Fachbereiche zum Erhalt der gewünschten Daten werden das Umweltmanagement, die Qualitätssicherung, Controlling, Personal, IT sowie Forschung und Entwicklung mehrfach genannt.

Des Weiteren planen 91 % der Unternehmen, Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren als wichtige interne Datenquelle zu nutzen. 87 % der Unternehmen nutzen auch interne Berichte über konkrete Vorfälle. Fast die Hälfte aller Unternehmen (48 %) beabsichtigen, ihre Mitarbeitenden zu befragen, gefolgt von Lieferanteninterviews (39 %).

4.2 Herausforderungen bei der Datenbeschaffung

Eine der größten Herausforderungen für viele Unternehmen (96 %) besteht darin, die für die Risikoanalyse relevanten Daten vollständig zu sammeln. Insbesondere bei globalen Lieferketten und bei einer hohen Anzahl an Lieferanten kann dies komplex und zeitintensiv sein. Knapp 70 % der Befragten geben an, dass sie die Verfügbarkeit der Informationen vor Probleme stellt (siehe *Abbildung 4-4*).

⁵ Im Nachgang erfolgte seitens des Projektteams der Hinweis, dass bei erneuter Durchführung einer solchen Umfrage eine noch exaktere Abgrenzung zwischen den einzelnen Datengruppen in Erwägung gezogen werden sollte (z. B. Abgrenzung zwischen Herkunfts- und Anbauland), um noch bessere Rückschlüsse auf die Datenverfügbarkeit zuzulassen.

„Je tiefer es in die Lieferkette geht, desto geringer ist die Datenverfügbarkeit und Vollständigkeit.“
(Quelle: anonyme:r Teilnehmer:in)

Hinzu kommt die Erwartung, dass es zu Schwierigkeiten bei deren Aktualität kommen wird. Dies geben ebenfalls 70 % der Betriebe an.

„Die Daten aktuell zu halten, wird schwierig, da man für alle Lieferanten jährlich abfragen muss. Einige Lieferanten werden die Daten nicht schnell genug und wahrscheinlich in der ersten Anfrage auch nicht komplett zur Verfügung stellen.“

(Quelle: anonyme:r Teilnehmer:in)

Betroffene Unternehmen müssen darüber hinaus sicherstellen, dass die erhobenen Daten zuverlässig und glaubwürdig sind, um mögliche Risiken identifizieren und angemessene Entscheidungen treffen zu können. Die Richtigkeit der Daten wird daher von 61 % als weitere Herausforderung erkannt. Hierzu trägt bei, dass bereits bei den in den Unternehmen vorhandenen Informationen oftmals Dubletten vorhanden sind und miteinander abgeglichen werden müssen. Immerhin 43 % betrachten die internen Zuständigkeiten für die Datenbeschaffung und -pflege als zusätzlichen schwierigen Aspekt. Herausforderungen können in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und der Implementierung eines Tools zur Datenerfassung bestehen. Die Akzeptanz der Zulieferer zur wahrheitsgemäßen, vollständigen und regelmäßigen Datenpflege erfordert die Vermittlung eines Nutzens für die Mehrarbeit. Dieser wird von den befragten Unternehmen derzeit nicht gesehen. Hieraus ergibt sich die Befürchtung, dass die Datenpflege nicht mit dem notwendigen Aktualisierungsgrad und der erforderlichen Sorgsamkeit von den Zulieferern durchgeführt wird.

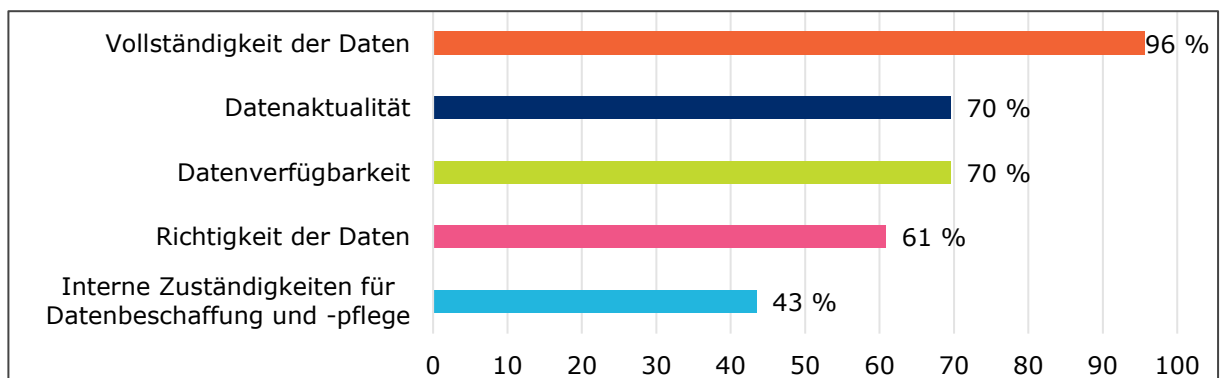


Abbildung 4-4: Herausforderungen bei der Datenbeschaffung für die Risikoanalyse

4.3 Datenlücken

In der Folge ergeben sich für viele Unternehmen aktuell diverse Datenlücken, die sie perspektivisch schließen wollen, um den Ansprüchen an transparente Lieferketten gerecht zu werden. **Gerade im Hinblick auf die Anzahl der Beschäftigten ihrer Zulieferer zeigen sich noch große Diskrepanzen zwischen Datenrelevanz und -verfügbarkeit, doch auch zum Anbauland liegen einem Drittel der befragten Unternehmen keine ausreichenden Informationen vor.** Knapp ein Viertel geben dies ebenso beim Thema Dienstleistungen an.

Hierbei gilt zu beachten, dass das bloße Vorliegen von Daten wenig über deren Vollständigkeit, Qualität und Aktualität aussagt. Eine Bereinigung um diese Faktoren könnte zumindest hypothetisch zu einer Vergrößerung der Datenlücken führen.

5 Quellen zur Bewertung von Risiken in der abstrakten Risikoanalyse

Während der abstrakten Analyse werden zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken unabhängige Quellen bzw. Indizes benötigt, die eine vergleichbare Einordnung der Merkmale zulassen. Diese sind entscheidend für eine effektive Risikobewertung und eine angemessene Risikobewältigung. **Die nachfolgende Analyse** (siehe *Tabelle 5-2: Analyse von Quellen für die abstrakte Risikobewertung*) **hat zum Ziel, geeignete Quellen zu identifizieren, welche während der abstrakten Risikobetrachtung zur Bewertung der Risiken genutzt werden können.** Sie wurden festgelegten Kriterien gegenübergestellt, um einen Überblick der individuellen Eignung der Quellen zu ermöglichen. Hierdurch sollen Unternehmen in der Lage sein, eine möglichst zuverlässige Risikobewertung durchzuführen. Über die analysierten Indizes hinaus gibt es weitere, welche einzelne Branchen, Länder oder Rohstoffe fokussieren und in diesem Dokument nicht betrachtet werden. Zudem ermöglichen einige andere Quellen einen ersten Überblick über Risiken in den verschiedenen Bereichen, ohne Skalenwerte bereitzustellen. Diese sind somit nicht zur Bewertung geeignet und werden an dieser Stelle ebenfalls nicht aufgelistet.

Seit der Ankündigung, Verabschiedung und insbesondere seit Inkrafttreten des LkSG mehren sich die Hilfestellungen für Unternehmen. Diese Dynamik wird voraussichtlich auch nach der Herausgabe dieses Dokuments fortbestehen. Folglich ist mit weiteren relevanten Veröffentlichungen sowie Aktualisierungen existierender Quellen zu rechnen. Die vorliegende Analyse reflektiert daher den Stand von März 2023 und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.

5.1 Analyseraster

Für die Untersuchung der Quellen wurden mit der Projektgruppe relevante Kriterien abgestimmt. Während der Analyse konnten nicht immer zu all den Merkmalen Informationen gefunden werden.

Kategorie	Information
Einordnung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Name der Quelle ■ Herausgeber ■ Ggf. Aktualisierungsintervall
Scope	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewertungsobjekt (z. B. Land, Branche, Produkt) ■ Betrachtete LkSG-Rechtspositionen („Risikobezug“)
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quelle ■ Einordnung und Besonderheiten

Tabelle 5-1: Analyseraster

5.2 Übersicht der Analyse geeigneter Quellen

Name	Herausgeber	Aktualisierungsintervall	Bewertungsobjekt	Risiko-bezug ⁶	Quelle	Einordnung und Besonderheiten
2022 Environmental Performance Index	Yale Center for Environmental Law & Policy	Alle 2 Jahre	Land	7, 12	https://epi.yale.edu/	Nach verschiedenen Kriterien selektierbarer Index. <i>Sanitation and Drinking water, Air Quality</i> und <i>Waste Management</i> sind als Einzelindikatoren grundsätzlich verwendbar, auch wenn der Effekt der einzelnen Messgrößen auf die in den Risiken genannten Bereiche unklar ist. Der aktuelle Wert eines Landes im EPI sollte nicht mit den Werten früherer Versionen verglichen werden, da sich mit jeder Auflage die Methodik und verwendeten Datensätze verändern.
CSR-Risiko-Check (branchen-, produkt- und länderspezifische Risiken)	MVO Nederland	n. a.	Nein	1-13	https://www.mvorsicochecker.nl/de	Gibt einen guten Überblick über relevante Risiken zu selbst ausgewählten Produkten und Ländern, stellt jedoch nur bedingt wertende Zahlen zur Verfügung, bzw. nicht zu allen LkSG-Risikobereichen.

⁶ Legende: 1=Kinderarbeit; 2=Zwangsarbeit und Sklaverei; 3=Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; 4=Missachtung der Koalitionsfreiheit; 5=Diskriminierung/Ungleichbehandlung in Beschäftigung; 6=Vorenthalten eines angemessenen Lohns; 7=Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen; 8=Beeinträchtigungen durch Sicherheitskräfte; 9=Widerrechtliche Verletzung von Landrechten; 10=Handeln oder pflichtwidriges Unterlassen, das über die anderen genannten menschenrechtlichen Verstöße hinausgeht; 11=Verstoß gegen Minamata-Übereinkommen; 12=Verstoß gegen Stockholmer Übereinkommen (POP); 13= Verstoß gegen Basler Übereinkommen

Name	Herausgeber	Aktualisierungsintervall	Bewertungsobjekt	Risiko-bezug ⁶	Quelle	Einordnung und Besonderheiten
Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	n. a.	Branche	1-10	https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.html	Der Forschungsbericht gibt einen Überblick darüber, welche menschenrechtlichen Risiken in den einzelnen Fokusbranchen auftreten (inklusive Kennzahlen) und illustriert anhand von Beispielen, in welchen Ländern bzw. Regionen diese verortet sein können. Er ersetzt keine individuelle Auseinandersetzung mit den Sorgfaltspflichten. Zudem wird anhand von Heat-Maps gezeigt, in welchen Bereichen der Wertschöpfungskette Risiken vorliegen und welche Länder betroffen sind.
Global Rights Index (GRI)	ITUC Int'l Trade Union Confederation	Jährlich seit 2021	Land	4, 8	https://www.globalrightsindex.org/de/2022	Sehr fundierter Index zur Identifizierung von Risikoländern. Er beschränkt sich bei den Details jedoch auf die zehn „schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen“.
Global Slavery Index	Walk Free Foundation	Alle 2-3 Jahre	n. a.	1-3, 5-6	https://www.globalslaveryindex.org/	Report greift verschiedene Rohstoffe, Produkte und Länder auf und bewertet ihre Anfälligkeit für mehrere Verstoßarten. Er unterstützt bei der Identifizierung und dem Vergleich von Risikoländern.
Human Development Index (HDI)	UNDP United Nations Development Programme	Jährlich	Land	n. a.	https://hdr.undp.org/data-center/human-development-index#/indicies/HDI	Bietet Hilfe zur Identifizierung von Risikoländern. Dabei werden die Kriterien „Langes und gesundes Leben“, „Wissen“ und „Ein angemessener Lebensstandard“ gemessen, woraus sich der HDI ergibt. Diese Faktoren können im Zusammenhang mit LkSG-relevanten Risiken stehen, beinhalten diese jedoch nicht explizit.

Name	Herausgeber	Aktualisierungsintervall	Bewertungsobjekt	Risiko-bezug ⁶	Quelle	Einordnung und Besonderheiten
Human Rights and Business Country Guides	Danish Institute for Human Rights (DIHR)	n. a.	Land	1-7, 9, 11	https://globalnaps.org/human-rights-and-business-country-guides/	Kann für generische Länderaussagen und für Hinweise und Ideen für Präventions- und Abhilfemaßnahmen verwendet werden. Der letzte Stand ist von 2016.
ILO Helpdesk for Business on International Labour Standards	ILO International Labour Organization	n. a.	Nein	1-10	https://www.ilo.org/empent/areas/business-helpdesk/lang-en/index.htm	Verschiedene Berichte zu menschenrechtlichen Themen mit unterschiedlichen Strukturen, z. B. zu moderner Sklaverei, mit Werten in verschiedenen Weltregionen und übergeordneten Branchen. Zu großen Teilen mit Skalenwerten versehen, die für eine Risikobewertung genutzt werden können.
Labour Rights Index	WageIndicator Foundation und Centre for Labour Research	Alle 2 Jahre	Land	1-6, 8	https://labourrightindex.org/	Index, der 135 Länder u. a. zu verschiedenen LkSG-relevanten menschenrechtsbezogenen Positionen bewertet.

Tabelle 5-2: Analyse von Quellen für die abstrakte Risikobewertung

6 Bewertungskriterien in der konkreten Betrachtung von Risiken

Die in diesem Dokument vorgestellten Risikobewertungskriterien wurden in einer Projektgruppe von GS1 Germany gemeinsam mit zehn Unternehmen aus verschiedenen Branchen entwickelt. Dabei wurden die Praxisorientierung und die Möglichkeit zur einfachen Anwendung in den Vordergrund gestellt. Der Scope umfasst solche Risikokriterien, die im Zuge der Lieferanten-Selbstauskunft mithilfe des ebenfalls in der Initiative entwickelten [LkSG-Fragebogens](#)⁷ erfragt werden. Dieser kann im Rahmen der *Konkrete Ermittlung von Risiken* eingesetzt werden.

Ziel dieses Abschnitts ist es, eine Grundstruktur zur Bewertung von Risiken im Zuge der konkreten Ermittlung von Risiken anzubieten, die von Unternehmen an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden kann.

6.1 Umfang und Eingrenzung

Leser:innen erhalten nachfolgend die wesentlichsten Grundlagen zur Bewertung ausgefüllter Lieferanten-Selbstauskünfte dargelegt. Für eine bessere Vermittlung der Inhalte werden exemplarische Visualisierungen genutzt (siehe *Abbildung 6-1*). Diese enthalten eine Bewertungsskala von zwei Minus („--“) bis hin zu zwei Plus („++“). Da die Bewertung in der vertieften Risikoanalyse auf der abstrakten aufsetzt, stehen die genannten Zeichen symbolisch für die Erhöhung („+“ und „++“) und Verminderung („-“ und „--“) des Risikos. Bleibt das Risiko unverändert, wird eine „0“ hinterlegt. Diese Skala dient der Verdeutlichung der dargelegten Bewertungslogik. Für die praktische Umsetzung einer *Bewertungsskala* enthält das entsprechende Unterkapitel Hinweise.

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Kinderarbeit	Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei	Verstoß gegen Minamata- Übereinkommen
Zu welchen Themen existiert in Ihrem Unternehmen ein menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement?	Kinderarbeit		--	0	0
Wird die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen bewertet und wenn ja, wie wird sie eingeschätzt?	Es findet keine Bewertung statt		++	++	++

Abbildung 6-1: Illustration einer Bewertung⁸

Wie bereits in Kapitel 3.2 *Konkrete Ermittlung von Risiken* erläutert, werden sowohl die Schwere als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Bewertung von Risiken benötigt. Letztere könnte basierend auf dem Land direkt an den Anfang der Analyse gestellt werden. Für die Bewertung des Schadensmaßes bedürfte es hingegen nach übereinstimmender Meinung der Projektgruppe einem Regelwerk, um festzulegen, wann in einem konkreten Fall welcher Wert genutzt wird. Das Projektteam hat sich gegen eine Empfehlung mit einer solchen Verbindlichkeit ausgesprochen. Stattdessen konzentriert sich das Projektergebnis auf eine Grundstruktur auf einfacher Ebene, welche jedes Unternehmen an die eigenen Bedürfnisse anpassen kann.

⁷ Der Hyperlink enthält eine Weiterleitung zur Homepage von GS1 Germany, von der der erwähnte Fragebogen kostenfrei heruntergeladen werden kann.

⁸ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

6.2 Begriffserklärung

Im Zuge der Erläuterung werden diverse Begrifflichkeiten verwendet, die nachfolgend erläutert werden.

Begriff	Erläuterung																														
Risikokriterium	<p>Aspekt, der zur Bewertung von Risiken genutzt wird. Eine Vielzahl an Risikokriterien wird im o. g. Fragebogen abgefragt. Während der Risikobewertung werden sie Risikobereichen gegenübergestellt und ein Risiko bestimmt.</p> <table border="1" data-bbox="523 555 1452 902"> <thead> <tr> <th>Konkrete Risikoanalyse</th> <th>Risikokriterium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?</td> <td>Ja, nur menschenrechtsbezogen</td> </tr> <tr> <td>Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen</td> </tr> <tr> <td>Ja, nur umweltbezogen</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 6-2: Illustration: Risikokriterium⁹</p>	Konkrete Risikoanalyse	Risikokriterium	Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?	Ja, nur menschenrechtsbezogen	Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen	Ja, nur umweltbezogen	Nein																							
Konkrete Risikoanalyse	Risikokriterium																														
Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?	Ja, nur menschenrechtsbezogen																														
	Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen																														
	Ja, nur umweltbezogen																														
	Nein																														
Risikobereich/-kategorie	<p>Umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken gemäß LkSG</p> <table border="1" data-bbox="512 1037 1465 1308"> <thead> <tr> <th>Risiko-kriterium \ Risikobereich</th> <th>Kinderarbeit</th> <th>Zwangsarbeit und Sklaverei</th> <th>Missachtung von Arbeitsschutz</th> <th>...</th> <th>Verstoß gegen Basler Übereinkommen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ja, nur menschenrechtsbezogen</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>...</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>...</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Ja, nur umweltbezogen</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>...</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>...</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 6-3: Illustration: Risikobereich bzw. -kategorie⁹</p>	Risiko-kriterium \ Risikobereich	Kinderarbeit	Zwangsarbeit und Sklaverei	Missachtung von Arbeitsschutz	...	Verstoß gegen Basler Übereinkommen	Ja, nur menschenrechtsbezogen	-	-	-	...	0	Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen	-	-	-	...	-	Ja, nur umweltbezogen	0	0	0	...	-	Nein	0	0	0	...	0
Risiko-kriterium \ Risikobereich	Kinderarbeit	Zwangsarbeit und Sklaverei	Missachtung von Arbeitsschutz	...	Verstoß gegen Basler Übereinkommen																										
Ja, nur menschenrechtsbezogen	-	-	-	...	0																										
Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen	-	-	-	...	-																										
Ja, nur umweltbezogen	0	0	0	...	-																										
Nein	0	0	0	...	0																										

Tabelle 6-1: Begriffserläuterung

6.3 Grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien

Durch die Anwendung der nachfolgenden Prinzipien kann eine einheitliche Bewertung der potenziellen Risiken für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Dies ermöglicht es, im nächsten Schritt adäquate Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Risiken zu identifizieren und umzusetzen.

⁹ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

Nr.	Risikobewertungsprinzip														
1	<p>Die Risikobewertung der konkreten Risikokriterien setzt auf der abstrakten Risikoanalyse auf. Insofern erfolgt eine exaktere Bewertung der priorisierten Lieferanten anhand weiterer Informationen.</p> <p>In Folge der abstrakten Risikoanalyse erhalten Lieferanten einen Risikowert. Dieser wird im Zuge der konkreten Ermittlung von Risiken verifiziert, indem weitere Informationen bewertet werden. Auf diese Weise kann sich der ursprüngliche Risikowert verändern und weitere Maßnahmen können abgeleitet werden.</p>														
2	<p>Für die Kombinationen aus Risikokriterium und Risikobereich ergibt sich ein individueller Score.</p> <p>Es wird ein spezifischer Wert für jede Zusammenstellung von Risikokriterien und Risikobereichen berechnet, ein individueller Risikowert.</p> <table border="1" data-bbox="347 779 1449 1016"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 779 895 891">Konkrete Risikoanalyse</th> <th data-bbox="895 779 1185 891">Risiko- bereich / Risiko- kriterium</th> <th data-bbox="1185 779 1449 891">Missachtung der Koalitionsfreiheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 891 895 1016">Welche Instrumente nutzt Ihr Unternehmen, um Risiken im Hinblick auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltverschmutzung bei unmittelbaren Lieferanten zu minimieren?</td> <td data-bbox="895 891 1185 1016">Schulungen zur Durchsetzung der Erwartungen</td> <td data-bbox="1185 891 1449 1016">-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 6-4: Illustration: Kombinationen aus Risikokriterium und Risikobereich¹⁰</p>	Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich / Risiko- kriterium	Missachtung der Koalitionsfreiheit	Welche Instrumente nutzt Ihr Unternehmen, um Risiken im Hinblick auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltverschmutzung bei unmittelbaren Lieferanten zu minimieren?	Schulungen zur Durchsetzung der Erwartungen	-								
Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich / Risiko- kriterium	Missachtung der Koalitionsfreiheit													
Welche Instrumente nutzt Ihr Unternehmen, um Risiken im Hinblick auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltverschmutzung bei unmittelbaren Lieferanten zu minimieren?	Schulungen zur Durchsetzung der Erwartungen	-													
3	<p>Die Antworten zahlen auf das individuelle bzw. Gesamtrisiko ein (prozentuale Verringerung/Erhöhung).</p> <p>Die Antworten, die im Rahmen des Fragebogens gegeben werden, tragen zur Bewertung des individuellen Risikos der verschiedenen Risikokriterien und -bereiche sowie zur Beurteilung des Gesamtrisikos bei. Die Bewertung kann z. B. in Form einer prozentualen Veränderung des Risikos dargestellt werden.</p>														
4	<p>Für jedes einzelne Risikokriterium gibt es ein Gesamtrisiko über alle Risikobereiche hinweg.</p> <p>Das Risiko eines bestimmten Kriteriums wird nicht isoliert betrachtet, sondern in Verbindung mit den verschiedenen Risikobereichen, die damit verbunden sind. Der Gesamtrisikowert, der sich aus allen Risikobereichen ergibt, wird somit für jedes einzelne Risikokriterium berechnet.</p> <table border="1" data-bbox="347 1563 1449 1738"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 1563 531 1653">Konkrete Risikoanalyse</th> <th data-bbox="531 1563 715 1653">Risiko- bereich / Risiko- kriterium</th> <th data-bbox="715 1563 858 1653">Kinderarbeit</th> <th data-bbox="858 1563 1042 1653">Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei</th> <th data-bbox="1042 1563 1129 1653">...</th> <th data-bbox="1129 1563 1233 1653">Stockholmer Übereinkommen</th> <th data-bbox="1233 1563 1449 1653">Gesamt- risiko</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 1653 531 1738">Zertifizierung von Risikomaterialien</td> <td data-bbox="531 1653 715 1738">Fear Wear Foundation (FWA)</td> <td data-bbox="715 1653 858 1738">--</td> <td data-bbox="858 1653 1042 1738">--</td> <td data-bbox="1042 1653 1129 1738">...</td> <td data-bbox="1129 1653 1233 1738">0</td> <td data-bbox="1233 1653 1449 1738">54</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 6-5: Illustration: Gesamtrisiko über alle Risikobereiche hinweg¹⁰</p>	Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich / Risiko- kriterium	Kinderarbeit	Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei	...	Stockholmer Übereinkommen	Gesamt- risiko	Zertifizierung von Risikomaterialien	Fear Wear Foundation (FWA)	--	--	...	0	54
Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich / Risiko- kriterium	Kinderarbeit	Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei	...	Stockholmer Übereinkommen	Gesamt- risiko									
Zertifizierung von Risikomaterialien	Fear Wear Foundation (FWA)	--	--	...	0	54									

¹⁰ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

Nr.	Risikobewertungsprinzip																												
5	<p>Für jeden Risikobereich gibt es ein Gesamtrisiko über alle Risikokriterien hinweg.</p> <p>Das Risiko, das mit einem bestimmten Bereich verbunden ist, wird aufgrund der Kombination aller Kriterien, die diesen Bereich betreffen, beurteilt. Für jeden Risikobereich wird daher ein Gesamtrisikowert berechnet, der aus allen Risikokriterien in diesem Bereich resultiert.</p> <table border="1" data-bbox="347 539 1449 992"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 539 917 633">Konkrete Risikoanalyse</th> <th data-bbox="917 539 1141 633">Risiko- bereich Risiko- kriterium</th> <th data-bbox="1141 539 1289 633">Kinderarbeit</th> <th data-bbox="1289 539 1449 633">Zwangslarbeit und alle Formen der Sklaverei</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 633 917 689">Zu welchen Themen existiert in Ihrem Unternehmen ein menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement?</td> <td data-bbox="917 633 1141 689">Vorenthalten eines angemessenen Lohns</td> <td data-bbox="1141 633 1289 689">-</td> <td data-bbox="1289 633 1449 689">--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 689 917 763">Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?</td> <td data-bbox="917 689 1141 763">Ja, nur menschenrechtsbezogen</td> <td data-bbox="1141 689 1289 763">--</td> <td data-bbox="1289 689 1449 763">--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 763 917 837">Über welche Präventionsmaßnahmen beugt Ihr Unternehmen gegen Verstöße der Menschenrechte und des Umweltschutzes vor?</td> <td data-bbox="917 763 1141 837">Beschaffungsstrategie</td> <td data-bbox="1141 763 1289 837">--</td> <td data-bbox="1289 763 1449 837">--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 837 917 898">Zertifizierung von Risikomaterialien</td> <td data-bbox="917 837 1141 898">Fear Wear Foundation (FWA)</td> <td data-bbox="1141 837 1289 898">--</td> <td data-bbox="1289 837 1449 898">--</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 898 917 943">...</td> <td data-bbox="917 898 1141 943">...</td> <td data-bbox="1141 898 1289 943">...</td> <td data-bbox="1289 898 1449 943">...</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 943 917 992">Gesamtrisiko</td> <td data-bbox="917 943 1141 992"></td> <td data-bbox="1141 943 1289 992">87</td> <td data-bbox="1289 943 1449 992">46</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="443 1003 1358 1037">Abbildung 6-6: Illustration: Gesamtrisiko über alle Risikokriterien hinweg¹¹</p>	Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich Risiko- kriterium	Kinderarbeit	Zwangslarbeit und alle Formen der Sklaverei	Zu welchen Themen existiert in Ihrem Unternehmen ein menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement?	Vorenthalten eines angemessenen Lohns	-	--	Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?	Ja, nur menschenrechtsbezogen	--	--	Über welche Präventionsmaßnahmen beugt Ihr Unternehmen gegen Verstöße der Menschenrechte und des Umweltschutzes vor?	Beschaffungsstrategie	--	--	Zertifizierung von Risikomaterialien	Fear Wear Foundation (FWA)	--	--	Gesamtrisiko		87	46
Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich Risiko- kriterium	Kinderarbeit	Zwangslarbeit und alle Formen der Sklaverei																										
Zu welchen Themen existiert in Ihrem Unternehmen ein menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement?	Vorenthalten eines angemessenen Lohns	-	--																										
Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?	Ja, nur menschenrechtsbezogen	--	--																										
Über welche Präventionsmaßnahmen beugt Ihr Unternehmen gegen Verstöße der Menschenrechte und des Umweltschutzes vor?	Beschaffungsstrategie	--	--																										
Zertifizierung von Risikomaterialien	Fear Wear Foundation (FWA)	--	--																										
...																										
Gesamtrisiko		87	46																										

¹¹ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

Nr.	Risikobewertungsprinzip																				
6	<p>Wird eine optionale Frage „aktiviert“, wird ihre risikoerhöhende bzw. –vermindernde Wirkung zusätzlich hinzugezählt.</p> <p>Wenn eine optionale Frage beantwortet wird, wird die zusätzliche Wirkung auf das Risiko ebenfalls berücksichtigt. Das bedeutet, dass die Antwort auf eine optionale Frage die Bewertung beeinflusst und das Risiko entweder steigern oder senken kann, je nach Art der gestellten Frage.</p> <table border="1" data-bbox="347 571 1449 840"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 571 890 683">Konkrete Risikoanalyse</th> <th data-bbox="890 571 1184 683">Risiko- kriterium</th> <th data-bbox="1184 571 1449 683">Risiko- bereich</th> <th data-bbox="1184 683 1449 840">Missachtung der Koalitionsfreiheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 683 890 840">Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?</td> <td data-bbox="890 683 1184 840">Nein</td> <td data-bbox="1184 683 1449 840"></td> <td data-bbox="1184 840 1449 840" style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Abbildung 6-7: Illustration: keine Aktivierung einer optionalen Frage¹²</p> <table border="1" data-bbox="347 907 1449 1265"> <thead> <tr> <th data-bbox="347 907 890 1019">Konkrete Risikoanalyse</th> <th data-bbox="890 907 1184 1019">Risiko- kriterium</th> <th data-bbox="1184 907 1449 1019">Risiko- bereich</th> <th data-bbox="1184 1019 1449 1265">Missachtung der Koalitionsfreiheit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="347 1019 890 1176">Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?</td> <td data-bbox="890 1019 1184 1176">Ja</td> <td data-bbox="1184 1019 1449 1176"></td> <td data-bbox="1184 1176 1449 1265" style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="347 1176 890 1265">Wird die Wirksamkeit des Meldesystems geprüft und wenn ja, was ist das Ergebnis der Prüfung?</td> <td data-bbox="890 1176 1184 1265">Die Prüfung zeigt, dass das System wirksam ist</td> <td data-bbox="1184 1176 1449 1265"></td> <td data-bbox="1184 1265 1449 1265" style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;">Abbildung 6-8: Illustration: Aktivierung einer optionalen Frage¹²</p>	Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Missachtung der Koalitionsfreiheit	Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?	Nein		0	Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Missachtung der Koalitionsfreiheit	Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?	Ja		-	Wird die Wirksamkeit des Meldesystems geprüft und wenn ja, was ist das Ergebnis der Prüfung?	Die Prüfung zeigt, dass das System wirksam ist		-
Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Missachtung der Koalitionsfreiheit																		
Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?	Nein		0																		
Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Missachtung der Koalitionsfreiheit																		
Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?	Ja		-																		
Wird die Wirksamkeit des Meldesystems geprüft und wenn ja, was ist das Ergebnis der Prüfung?	Die Prüfung zeigt, dass das System wirksam ist		-																		
7	<p>Für einzelne Risikokriterien können mehrere Antworten gegeben werden.</p> <p>Im Fall von risikoerhöhenden Kriterien wird die Antwort mit dem höchsten Risikowert als maßgebend angenommen.</p> <p>Im Fall von risikoverringenden Kriterien muss bedacht werden, dass z. B. Zertifikate unterschiedliche Scopes aufweisen können und daher nicht zwangsweise der Wert angenommen werden sollte, der das Risiko am meisten senkt.</p>																				

¹² --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

Nr.	Risikobewertungsprinzip
8	<p>Im Falle fehlender Antworten kann eine prozentuale Angabe der beantworteten Fragen bei der Auswertung als weitere Indikation zur Risikobewertung genutzt werden.</p> <p>Dieses Bewertungsprinzip wurde in der Projektgruppe kontrovers diskutiert. Die Fachexpert:innen waren sich einig, dass fehlende Antworten nicht automatisch zur Risikoerhöhung führen sollten, da dies berechtigte Gründe haben könnte, die ggf. nicht bekannt sind; z. B., wenn dem Zulieferer die entsprechenden Informationen noch nicht vorliegen. Unternehmen könnten Abhilfe schaffen, indem sie ihren Lieferanten eine laufende Eingabe der Daten ermöglichen. Alternativ bzw. zusätzlich könnten sie ein Eingabefeld einfügen, in dem hinterlegt werden kann, warum keine Antwort erfolgt ist oder bis wann die Information nachgeliefert wird.</p>
9	<p>Eine Bewertungsskala sollte in der externen Kommunikation möglichst einfach gehalten werden, während für die interne Bewertung eine differenziertere Skala zunächst denkbar ist.</p> <p>Es wird empfohlen, eine einfache Darstellung der Bewertung für die externe Kommunikation zu verwenden, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen. Für die interne Bewertung kann hingegen eine granularere Skala eingesetzt werden, um eine präzisere und umfassendere Analyse zu ermöglichen. Der Abschnitt 6.4.2 <i>Bewertungsskala</i> enthält weiterführende Hinweise zu diesem Thema.</p>
10	<p>Eine Gewichtung der Risikokriterien und -bereiche erfolgt individuell in den Unternehmen, da nicht jedes Unternehmen gleich priorisiert. Selbiges gilt für „Red Flags“ (kritische Einzelwerte).</p> <p>Die Verteilung von Schwerpunkten bei der Bewertung von Risikobereichen wird in Unternehmen individuell durchgeführt, da die Prioritäten je nach Unternehmen unterschiedlich sein können. Je nach Zielen und Anforderungen können bestimmte Bereiche möglicherweise als wichtiger erachtet werden als andere. Gleiches gilt für sogenannte "Red Flags", da die Bedeutung solcher Werte je nach Kontext variieren kann. Eine genauere Ausführung des Themas kann in Kapitel 6.4.3.5 <i>Gewichtung von Risikobereichen und -kriterien</i> nachgelesen werden.</p>

Tabelle 6-2: Grundsätzliche Risikobewertungsprinzipien

6.4 Bewertungs-, Risikoreduktions- und Risikosteigerungslogik

Dieser Abschnitt beschreibt sowohl Grundsätze als auch Besonderheiten der Bewertungslogik.

6.4.1 Allgemein

Zur Bewertung jedes Risikokriteriums werden zunächst die definierten Risikobereiche berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Grundprinzipien, um zu bestimmen, ob das Risiko aufgrund der vorliegenden Analyse reduziert, erhöht oder unverändert bleibt.

6.4.2 Bewertungsskala

Unternehmen haben diverse Möglichkeiten zur Einordnung der Risiken. In der folgenden Übersicht wird eine Auswahl aufgelistet und deren jeweilige Vor- und Nachteile aufgeführt.

Skala	Vorteil(e)	Nachteil(e)
Schwarz-Weiß bzw. Ja/Nein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klare Darstellung der Bewertung ■ Eindeutige Handlungsmaßnahmen ableitbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lässt keine differenzierte Bewertung zu.
Grün-Gelb-Rot-Ampel; 1-3; 1-5	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klare Darstellung der Bewertung ■ Handlungsmaßnahmen ableitbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lässt nur begrenzt differenzierte Bewertung zu. ■ Gefahr der „Tendenz zur Mitte“
1-4	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine „Tendenz zur Mitte“ ■ Handlungsmaßnahmen ableitbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lässt nur begrenzt differenzierte Bewertung zu.
0-100 %	<ul style="list-style-type: none"> ■ Genauerer Vergleich verschiedener Faktoren möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erschwert klare Einordnung und das Festlegen von differenzierten Maßnahmen.

Tabelle 6-3: Varianten von Bewertungsskalen

Die Vorzüge der verschiedenen Skalen lassen sich kombinieren, indem zur internen Bewertung zunächst eine vergleichsweise weite Skala genutzt wird. Auf diese Weise ist ein differenzierter Vergleich zwischen den bewerteten Aspekten möglich. **Für die weiterführende Kommunikation und die Ableitung von Maßnahmen können die Ergebnisse dann in eine granularere Skala mit geringeren Abstufungen übersetzt werden.** Somit wäre gewährleistet, dass die Resultate einfach erfasst werden können und dabei klar voneinander abgegrenzt sind. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass für eine Übersetzung zwischen Skalen entsprechende Schwellenwerte definiert werden müssten, um den Transfer in die neuen Stufen zu ermöglichen.

6.4.3 Besonderheiten

Bei der Bewertung von Risiken sind verschiedene Besonderheiten zu beachten, welche eine logische Beurteilung gewährleisten. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden diese relevanten Aspekte erläutert, um ein umfassendes Verständnis für die Bewertung von Risiken zu vermitteln und eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu schaffen.

6.4.3.1 Bewertungslogik bei Mehrfachauswahl

Bei Angabe mehrerer Antworten auf eine Frage, die das Risiko entweder erhöhen oder reduzieren, wird der Maximalwert limitiert, um sicherzustellen, dass die Gesamtverringering oder -erhöhung des Risikos nicht über einen bestimmten Schwellenwert hinausgeht (unserem Beispiel folgend nicht über „--“ oder „++“ hinaus). Das bedeutet, dass selbst wenn mehr als zwei Maßnahmen durch einen Lieferanten durchgeführt werden und diese ohne Limitierung zu einer stärkeren Risikoverringering beitragen würden, die Gesamtverringering des

Risikos begrenzt bleibt (siehe *Abbildung 6-9* und *Abbildung 6-10*). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Auswirkungen einzelner Risikokriterien auf die Gesamtbewertung nicht unverhältnismäßig hoch gewichtet werden. Es sei darauf hingewiesen, dass das Thema *Gewichtung von Risikobereichen und -kriterien* an anderer Stelle behandelt wird (siehe Kapitel 6.4.3.5 *Gewichtung von Risikobereichen und -kriterien*).

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich	
	Risiko- kriterium	Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
Welche Instrumente nutzt Ihr Unternehmen, um Risiken im Hinblick auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltverschmutzung bei unmittelbaren Lieferanten zu minimieren?	Berücksichtigung bei Lieferantenauswahl	-
	Supplier Code of Conduct	-
	Vereinbarung von Kontrollmechanismen	-- → 0

Abbildung 6-9: Illustration 1: Limitierung bei Mehrfachauswahl¹³

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich	
	Risiko- kriterium	Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
Welche Instrumente nutzt Ihr Unternehmen, um Risiken im Hinblick auf Verletzung von Menschenrechten und Umweltverschmutzung bei unmittelbaren Lieferanten zu minimieren?	Berücksichtigung bei Lieferantenauswahl	- → 0
	Supplier Code of Conduct	- → 0
	Vereinbarung von Kontrollmechanismen	--

Abbildung 6-10: Illustration 2: Limitierung bei Mehrfachauswahl¹³

6.4.3.2 Bewertung von Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit

Wenn durch Zulieferer Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden, sinkt das Risiko im ersten Schritt. **Allerdings wird diese Risikoreduktion wieder aufgehoben oder abgeschwächt, falls die Wirksamkeit der Maßnahmen nicht bewertet wurde oder ihre Wirkung vermindert ist.** Somit wird die zuvor erlangte Risikoreduktion wieder aufgehoben oder abgemildert (siehe *Abbildung 6-11*). Fehlende Präventionsmaßnahmen führen zu keiner Veränderung des Risikowertes. Dennoch kann dieser Umstand bei einer separaten Erfassung der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt und bei der späteren Priorisierung von Lieferanten als Entscheidungshilfe genutzt werden.

¹³ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich	
	Risiko- kriterium	Verstoß gegen Basler Übereinkommen
Über welche Präventionsmaßnahmen beugt Ihr Unternehmen gegen Verstöße der Menschenrechte und des Umweltschutzes vor?	Beschaffungsstrategie	--
Wird die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen bewertet und wenn ja, wie wird sie eingeschätzt?	Die Bewertung zeigt, dass die Präventionsmaßnahmen wenig oder nicht wirksam sind und zu keinen Verbesserungen führen	++

Abbildung 6-11: Illustration: Präventionsmaßnahmen und deren Wirksamkeit¹⁴

6.4.3.3 Bewertung des Meldesystems und dessen Wirksamkeit

Die Existenz eines Beschwerdemechanismus¹⁵ trägt zur Verringerung umwelt- und menschenrechtsbezogener Risiken bei, da es sich um eine relevante Voraussetzung zur Feststellung existierender Verstöße handelt. Hingegen wird das bisher festgestellte Risiko nicht erhöht, wenn ein solches Meldesystem nicht vorliegt (siehe *Abbildung 6-7*). Hintergrund dieser Einordnung ist die fehlende direkte Wirkung des Beschwerdemechanismus im Sinne der Risikoprävention. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Bewertungslogik im Kreise des Projektteams kontrovers diskutiert wurde. So gab es ebenfalls Stimmen für eine alternative Variante, wonach sowohl das Vorliegen eines Meldesystems zu einer Risikoverringerung als auch das Fehlen zu einer –steigerung führen würde.

Fällt in der darauffolgenden Frage die Wirksamkeitsprüfung positiv aus, kommt es zu einer weiteren leichten Risikosenkung (siehe *Abbildung 6-8*). Sollte das Gegenteil der Fall sein und eine schlechte Wirksamkeit vorliegen, wird die bei der vorherigen Frage gewährte Risikoverringerung wieder durch einen entsprechend negativen Risikowert verrechnet (siehe *Abbildung 6-12*). Das Fehlen einer Wirksamkeitsüberprüfung führt zu keiner Veränderung der Bewertung.

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- bereich	
	Risiko- kriterium	Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
Wurde in Ihrem Unternehmen ein System zur Meldung (eines Verdachts) von Verstößen gegen Menschenrechte oder die Umwelt eingeführt, das für Mitarbeitende und Externe zugänglich ist?	Ja	-
Wird die Wirksamkeit des Meldesystems geprüft und wenn ja, was ist das Ergebnis der Prüfung?	Die Prüfung zeigt eine eingeschränkte Wirksamkeit	+

Abbildung 6-12: Illustration: Das Meldesystem und dessen Wirksamkeit¹⁴

¹⁴ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

¹⁵ Unternehmen, welche unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen, müssen gem. § 8 LkSG einen funktionierenden Beschwerdemechanismus vorweisen. Die hier dargelegte Bewertungslogik bezieht sich ausschließlich auf Unternehmen, die nicht direkt von dem Gesetz betroffen sind und die somit ein solches Meldesystem nicht etabliert haben müssen.

6.4.3.4 Vorliegen und Fehlen einer Risikoanalyse

Grundsätzlich wirkt es sich nicht auf das Risiko eines Lieferanten aus, wenn dieser eine eigene Risikobewertung durchführt (siehe Abbildung 6-13). Ebenso wird das Risiko durch das Fehlen einer solchen Analyse nicht beeinträchtigt. Unternehmen haben jedoch mehrere Möglichkeiten, um mit fehlenden Maßnahmen umzugehen, damit diese bei der Bewertung nicht unbeachtet bleiben. Zum Beispiel können Unternehmen die Eintrittswahrscheinlichkeit separat erfassen, um sie später zur Priorisierung der Lieferanten zu verwenden. Alternativ können sie von einer Erhöhung des Risikos ausgehen, wenn mehrere Maßnahmen vom jeweiligen Zulieferer nicht durchgeführt werden.

Konkrete Risikoanalyse	Risiko- kriterium	Risiko- bereich	Verstoß gegen Minamata- Übereinkommen
Wird in Ihrem Unternehmen jährlich und anlassbezogen eine menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse durchgeführt?	Ja, sowohl menschenrechts- als auch umweltbezogen		0

Abbildung 6-13: Illustration: Vorliegen und Fehlen einer Risikoanalyse¹⁶

6.4.3.5 Gewichtung von Risikobereichen und -kriterien

Verschiedene Gründe können Unternehmen dazu bewegen, bestimmte Risikobereiche und -kriterien stärker zu gewichten als andere. Die Ursachen können beispielweise in der Zusammenstellung des eigenen Produktportfolios liegen und daraus resultierenden Risikoschwerpunkten. Auf eine generelle Empfehlung zur Gewichtung bestimmter Risikobereiche und -kriterien verzichtet das vorliegende Dokument aufgrund dieser Individualität. Stattdessen werden Hinweise gegeben, wie Unternehmen bei der Gewichtung vorgehen können. Diese Hinweise gelten ebenso für „Red Flags“. Hierunter werden Markierungen für kritische Einzelwerte verstanden, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die Relevanz einer Priorisierung zeigt sich u. a. bei ergriffenen Maßnahmen durch Lieferanten, bei denen von unterschiedlichen Wirkungsweisen auszugehen ist. So ist z. B. bei externen Audits mit einer anderen Risikoverringerung zu rechnen als bei einem Code of Conduct.

Unternehmen können bei der Gewichtung folgendermaßen vorgehen:

- Abwägung der einzelnen Risikobereiche und -kriterien untereinander. Die Erstellung einer Pro- und Contra-Liste kann dabei helfen, die Gründe für die Gewichtung herauszuarbeiten.
- Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Gewichtung analog zu den Kriterien zur Angemessenheit gemäß § 3 Abs. 2 LkSG vorzunehmen. Die individuelle Unternehmens- und Risikosituation ist hierbei ausschlaggebend.
- Auch die Handreichung zur Angemessenheit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gibt Hinweise, welche in diesem Kontext zu Anwendung kommen können. So müssen Unternehmen kontinuierlich entscheiden, wie und in welcher Reihenfolge und Intensität sie die verschiedenen Risiken und Verletzungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei verschiedenen Zulieferern angehen. Daher sollte die Gewichtung ebenfalls kontinuierlich bewertet werden.
- Eine nachvollziehbare Begründung für die Gewichtung ist zu dokumentieren.

¹⁶ --=hohe Risikoverminderung; -=leichte Risikoverminderung; 0=keine Risikoveränderung; +=leichte Risikosteigerung; ++=hohe Risikosteigerung

7 Schlussbemerkung

Das vorliegende Dokument enthält erste praktische Hinweise für Unternehmen, die sich mit der Umsetzung der erforderlichen Risikoanalyse im Zusammenhang mit dem LkSG befassen. Die Kapitel zur Durchführung des Risikoanalyseprozesses, der Datengrundlage, den Quellen zur Bewertung von Risiken sowie den Bewertungskriterien geben relevante Anhaltspunkte, die durch den gemeinschaftlichen Austausch von Handel und Industrie zustande kamen. Bei den dargelegten Erkenntnissen handelt es sich um eine Momentaufnahme zu einem erst seit wenigen Monaten gültigen Gesetz. Fortlaufende praktische Erfahrungen, zukünftige Handreichungen durch das BAFA und neue Rechtsprechungen können zusätzliche Erkenntnisse liefern, die aktuell noch nicht absehbar sind. Daher bleibt abzuwarten, wie sich die praktische Umsetzung des LkSG gestaltet und welche weiteren Entwicklungen in diesem sich dynamisch entwickelnden Themenfeld zu erwarten sind.

Zusätzlich ist zu beachten, dass Unternehmen die im Dokument erläuterten Erkenntnisse und Hinweise individuell auf ihre eigenen Rahmenbedingungen und spezifischen Anforderungen prüfen und anpassen sollten. Es gibt keine allgemeingültige Lösung für alle Unternehmen, da die Risikobewertung in der Lieferkette von verschiedenen Faktoren abhängt, wie z. B. der Branche und den Gegebenheiten der einzelnen Lieferanten. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen die Hinweise als Orientierungshilfe nutzen und ihre Risikoanalyse entsprechend anpassen, um mögliche Risiken in der Lieferkette zu minimieren.

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

Text:
GS1 Germany GmbH

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

Tel: +49 (0)221 94714-0
Fax: +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de
Homepage: www.gs1.de

© GS1 Germany GmbH, Köln

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133

50825 Köln

T +49 221 94714-0

F +49 221 94714-990

E info@gs1.de

www.gs1.de

